

Geeignet für Mitarbeiter, die aufgrund einer Gefährdungsbeurteilung des vorliegenden Gefährdungspotentials gezwungen sind, persönliche Schutzausrüstung, hier Atemschutz in Form von Vollmaske, Sauerstoffselbstretter, Flucht- und Rettungsgeräte allgemein, tragen zu müssen.

Ziel des Lehrgangs

Der Unternehmer, der den Einsatz von PSA, hier den Atemschutz, veranlassen muss, hat die betroffenen Beschäftigten auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung, die Inhalte der Gebrauchsanleitung und Betriebsanweisung im Rahmen von Unterweisungen mit Übungen zu vermitteln.

Inhalte

Die Inhalte sind auf die erforderliche Theorie und Praxis abgestimmt und entsprechen dem jeweiligen Stand der technischen Regeln und gesetzlichen Vorschriften.

THEORIE:

- Gesetzliche Grundlagen
- Schutzmaßnahmen gegen mögliche Gefährdungen
- Betriebsanweisung

PRAXIS:

- Einsatz einer mobilen Anlage möglich
- Praktische Übungen in Verbindung mit dem Einsatz von Atemschutzgeräten
- Anlegen der Atemschutzgeräte
- Einsatzkurztest
- Rettungsmaßnahmen
- Berücksichtigung von kundenspezifischen Anforderungen

Kurzfristige Programmänderungen vorbehalten.

Dauer: ½ Tag

Merkmale der mobilen Anlage

- Horizontaler und vertikaler Einstieg
- Übungslabyrinth
- Vorgesetzte Rohrleitung als Übungskanal

Voraussetzungen

- Mindestaufstellfläche von 5 x 5 m
- Bei Indoorverwendung: mind. 5 m Deckenhöhe und Durchfahrts-/Einfahrtshöhe von mind. 3 m
- 230 V Stromanschluss
- Arbeitskleidung für jeden Teilnehmer

Regelwerke

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV-V A1) und die DGUV Regeln 103-004 und 113-004 schreiben eine fachgerechte Unterweisung, mindestens 1x jährlich vor.

Wählen Sie Ihren gewünschten Lehrgang aus und melden Sie sich schnell und bequem online an. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie uns!